

Hitzeaktionsplan für die Stadt Landshut

1. Fassung

Sommer 2024

Inhalt

1	Hitze und Gesundheit	2
2	Ziel des Hitzeaktionsplans	2
3	Aufbau und Inhalte des Hitzeaktionsplans	2
4	Hitzewarnsystem des DWD	3
5	Situation in Landshut	3
5.1	Hitzewarnungen des DWD für die Stadt Landshut	3
5.2	Räumliche Betroffenheit in Landshut	4
5.3	Vulnerable Personengruppen in Landshut und ihre Erreichbarkeit	4
5.4	Sachstand: Einordnung nach den Empfehlungen des Umweltbundesamtes	5
6	Maßnahmenkatalog	7

1 Hitze und Gesundheit

Eine Folge des Klimawandels ist die Zunahme von Hitzebelastungen in Form von Hitzetagen und Hitzewellen und der Ausbildung von Wärmeinseln und Tropennächten.

Generell droht bei extremer Hitze eine Überhitzung des Körpers, welche zusammen mit Wasser- und Elektrolytverlust vor allem das Gehirn, das Herz, die Lunge und die Nieren belastet. Bestehende Erkrankungen dieser Organe können sich verschlechtern. Außerdem wird die Gehirnleistung aufgrund der verminderten Sauerstoffzufuhr reduziert. Durch Flüssigkeitsmangel kommt es zu Änderungen der Blutzusammensetzung. Herz- und Gefäßerkrankungen können sich dadurch verschlechtern und es können schwerwiegende plötzliche Erkrankungen wie Herzinfarkt und Schlaganfall kommen. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens oder der Verschlechterung von Nierenerkrankungen sowie Atemwegserkrankungen erhöht. In der Schwangerschaft sind erhöhte Frühgeburtenraten, geringe Geburtsgewichte, sowie ungünstige Geburtsergebnisse in Hitzewellen beobachtet worden. Letztlich kann Hitze zum Tod führen, was die hitzebedingte Sterblichkeitsrate in Jahren mit sehr heißen Sommern deutlich erhöhen kann. (Quelle: <https://hitzeservice.de/fakten-und-grundlagen/>)

Früh im Sommer auftretende Hitzewellen stellen ein höheres Risiko dar, da die Akklimatisation bis dahin geringer ist.

Risikogruppen wie ältere, isoliert lebende oder bettlägerige Menschen, Menschen mit Behinderung oder (chronischer) Vorerkrankung, Säuglinge und Kleinkinder, Obdachlose oder Menschen, die im Freien arbeiten, sind besonders von extremen Hitzeereignissen betroffen.

2 Ziel des Hitzeaktionsplans

Das Ziel des Hitzeaktionsplans ist es, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze reduzieren und so einen Beitrag zum Schutz der Landshuter Bürgerinnen und Bürger vor den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels leisten.

3 Aufbau und Inhalte des Hitzeaktionsplans

Ein Hitzeaktionsplan (HAP) umfasst i.d.R. die Umsetzung kurz-, mittel-, und langfristiger Maßnahmen.

Der Maßnahmenkatalog des [Klimaanpassungskonzepts](#) der Stadt Landshut enthält bereits zahlreiche Maßnahmen, welche mittel- und langfristig zur Verringerung der Hitzebelastung beitragen. Hierbei handelt es sich um Präventiv-Maßnahmen, insbesondere im Bereich (Städte-)Bau und allgemeiner Information. Diese werden sukzessive umgesetzt.

Nicht Teil des Maßnahmenkatalog des KLAK sind **kurzfristig wirkende Maßnahmen**. Deshalb konzentriert sich der Landshuter Hitzeaktionsplan auf solche Maßnahmen.

Zum einen sind dies Maßnahmen, die jährlich wiederkehrend als Vorbereitung auf den Sommer umgesetzt werden können und auch solche, die bei einer akuten Hitzebelastung zum Einsatz kommen sollten. Erstere dienen vor allem der Information und Aufklärung über die gesundheitlichen Folgen von Hitzeereignissen und sind, unabhängig von der aktuellen Wetterlage, als wichtige Vorsorgemaßnahmen zu verstehen. Zweitere sollten bei einer absehbaren Hitzewelle und spätestens bei einer akuten Wetterwarnung durch den Deutschen Wetterdienst vor einer extremen Hitzebelastung zum Einsatz kommen.

Der vorliegende Hitzeaktionsplan enthält erste konkrete Maßnahmensteckbriefe. Die Ausarbeitung der dargestellten Maßnahmen ist beispielhaft, die Maßnahmenentwicklung als fortlaufender

Prozess zu verstehen. Die weitere Erarbeitung von Maßnahmen muss im Zuge der konkreten Umsetzung des Hitzeaktionsplans erfolgen.

4 Hitzewarnsystem des DWD

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) betreibt ein Hitzewarnsystem (www.hitzewarnungen.de). Mit der Herausgabe von Hitzewarnungen soll die Allgemeinheit, insbesondere vulnerable Personen und Risikogruppen sowie Pflegeeinrichtungen und Betreuungspersonal rechtzeitig über hitzebedingte, gesundheitsgefährdende Wettersituationen informiert werden, um entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen bzw. einleiten zu können. (Quelle: <https://www.hitzewarnungen.de/faq.jsp>)

Bei den Hitzewarnungen unterscheidet der DWD zwei Warnstufen:

- **Warnstufe 1:** Eine Warnung vor einer "starken Wärmebelastung" (Warnstufe 1) wird dann herausgegeben, wenn die Gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Dieser Schwellenwert liegt bei etwa 32°C, kann aber aufgrund eines Akklimatisationseffektes bei Ereignissen im Frühsommer etwas niedriger und im Hochsommer etwas höher liegen. Als weiteres Kriterium einer Warnung wird die nächtliche Temperatur von Innenräumen herangezogen. Denn bleibt die Nacht zu warm, verschlechtert sich die Schlafqualität. Durch diese zusätzliche Belastung wird die Hitze tagsüber schlechter verkraftet.
- **Warnstufe 2:** Überschreitet die Gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag einen Wert von 38°C, so wird vor einer "extremen Wärmebelastung" (Warnstufe 2) gewarnt.

Hitzewarnungen werden für den aktuellen und/oder den folgenden Tag herausgegeben. Die Veröffentlichung erfolgt sieben Tage die Woche bis spätestens 10 Uhr. Darüber hinaus wird ein Hitzetrend ausgegeben. Dieser umfasst die Tage ab dem zweiten Folgetag bis fünf Tage in die Zukunft.

Die Hitzewarnungen werden vom DWD über die Internetseite www.hitzewarnungen.de, per [Newsletter](#) oder über Apps veröffentlicht.

5 Situation in Landshut

5.1 Hitzewarnungen des DWD für die Stadt Landshut

Eine Auswertung der Jahre 2014 bis 2023 ergab, dass bisher für die Stadt Landshut überwiegend die Hitzewarnstufe 1 ausgelöst wurde, siehe Abbildung 1. Die Auslösung von Hitzewarnstufe 2 liegt bisher mit max. 4 Tagen im Jahr im unteren einstelligen Bereich. Die höchste Zahl an Hitzewarnungen innerhalb dieses Zeitraums gab es in den Jahren 2015 (23 Tage mit Warnstufe 1, 4 Tage mit Warnstufe 2) und 2023 (18 Tage mit Warnstufe 1, 2 Tage mit Warnstufe 2).

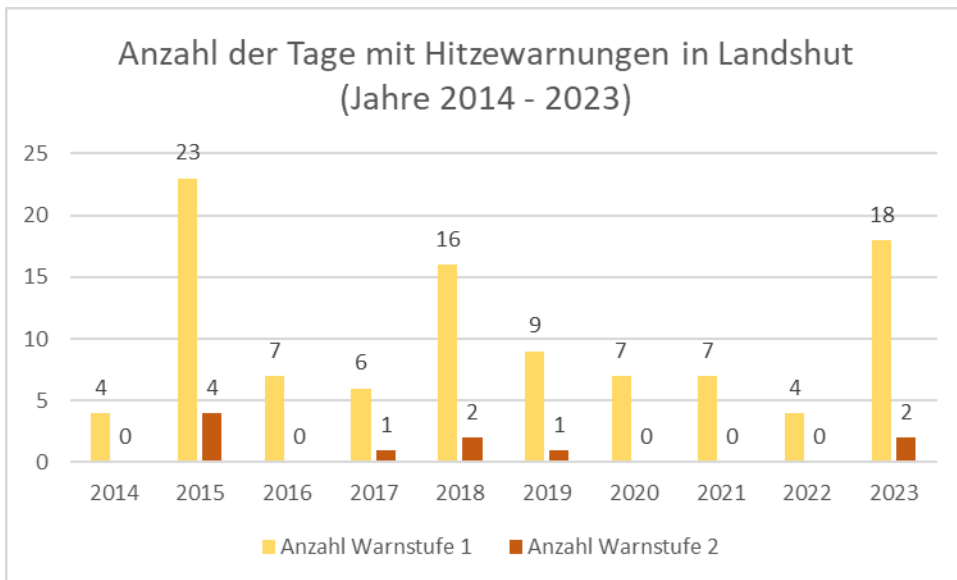


Abbildung 1: Eigene Darstellung nach Daten des DWD

https://opendata.dwd.de/climate_environment/health/historical_alerts/heat_warnings/Beschreibung_historische-Hitzewarnungen.pdf

5.2 Räumliche Betroffenheit in Landshut

Stadtteile mit hohem Versiegelungsgrad und wenig Vegetation sind besonders stark von Hitze und der Entstehung von Hitzeinseln betroffen.

Um diese Hotspots in Landshut, ebenso wie bedeutende Grünflächen mit kühlender Wirkung zu identifizieren wurde im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts eine hochaufgelöste Stadtklimaanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind im [Bericht zum Klimaanpassungskonzept](#) im Kapitel 4.3.1 zu finden.

5.3 Vulnerable Personengruppen in Landshut und ihre Erreichbarkeit

Hitzeassoziierte Gesundheitsprobleme treffen manche Menschen stärker als andere. Der Hitzeaktionsplan legt daher einen besonderen Fokus auf diese vulnerablen Personengruppen.

Sie können nur z.T. direkt angesprochen werden. I.d.R. sind Multiplikatoren notwendig, die mit den Zielgruppen in Kontakt stehen und Informationen weitergeben können und/oder die selbst in der „Betreuung“/„Pflege“ der vulnerablen Personengruppe Empfänger der Informationen sind.

Dies wären:

Zielgruppe	Akteure/Multiplikatoren
Senioren	Alten- und Pflegeheime, Hilfsdienste, Ambulante Pflegedienste, Malteser Hilfsdienst e.V. Projekt Miteinander-Füreinander
Babys und Kleinkinder	Kinderärzte, Krankenhäuser, Hebammen, Koki, Kindertagesstättenfachaufsicht und -fachberatung
Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen	Hausärzterverband, Ärztlicher Kreisverband
Personen mit Demenz	Demenz LA, Pflegestützpunkt, Koordinierungsstelle Demenz und Pflege Ndb.
Obdachlose Personen	Fachstellen Obdachlosenfürsorge

5.4 Sachstand: Einordnung nach den Empfehlungen des Umweltbundesamtes

Das Dokument „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (2017) nennt acht Kernelemente eines Hitzeaktionsplans.

Geordnet nach diesen acht Kernelementen stellt sich der Sachstand in Landshut aktuell wie folgt dar:

1. Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Federführung für die Erstellung der vorliegenden ersten Fassung des Hitzeaktionsplans lag beim Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz / Klimaschutzmanagement.

Bei der Identifizierung und Ansprache von Akteuren sowie der Weiterleitung von Informationen an diese, wurde und wird das Klimaschutzmanagement unterstützt vom Sozialamt der Stadt Landshut und der GesundheitsregionPlus Landshut.

Bei einer möglichen Ausweitung der Inhalte des Hitzeaktionsplans sollte nochmals geprüft werden, an welcher Stelle die Federführung angesiedelt sein sollte.

→ Maßnahme 8 (S. 10)

Aufgrund der personellen Kapazitäten, die für die Erstellung der vorliegenden ersten Fassung des Hitzeaktionsplans zur Verfügung stand, wurde von der Gründung eines Lenkungskreises, wie es in vielen Kommunen geschieht, abgesehen.

Zur Fortschreibung des Hitzeaktionsplans sollte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zusammenkommen um weiterer Bedarfe, Ideen und Maßnahmenvorschläge zu erheben und in die Fortschreibung einfließen zu lassen.

→ Maßnahme 9 (S. 11)

2. Nutzung eines Hitzewarnsystems

Im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplans wurde die Seite www.landshut.de/hitze eingeführt. Hier wird u.a. das Hitzewarnsystem des DWD vorgestellt, mit Link zur Seite, auf der der entsprechende Newsletter abonniert werden kann. Auch über die Sozialen Medien wird über das Hitzewarnsystem informiert.

Des Weiteren wurden die identifizierten Akteure/Multiplikatoren (siehe Kapitel 5.3) über das Angebot des Hitzewarnsystems des DWD informiert. Einigen Multiplikatoren war das Hitzewarnsystem bereits bekannt. Einige Multiplikatoren haben angegeben, das Hitzewarnsystem bereits zu nutzen oder es künftig nutzen zu wollen.

Ziel ist, dass möglichst alle Multiplikatoren den Newsletter des DWD selbst abonnieren und so immer informiert sind über das (voraussichtliche) Eintreten von Hitzewarnungen. Damit sind sie in der Lage, unmittelbar Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich einzuleiten.

Der häufig empfohlene Zwischenschritt, dass die koordinierende Stelle die für die Maßnahmenumsetzung verantwortlichen Stellen über eine Hitzewarnung informiert, ist damit nicht notwendig und daher auch nicht vorgesehen. Er würde die Abläufe verkomplizieren und wäre darüber hinaus nicht umsetzbar, da die Stelle des

Klimaschutzmanagements nicht 365 Tage im Jahr 24/7 in der Lage ist, Informationen weiterzuleiten.

→ Maßnahme 3 (S. 8)

3. Information und Kommunikation

- Auf Anregung des Seniorenbeirats der Stadt Landshut erschien 2022 unter Federführung des Sozialreferats erstmals der Hitzeknigge der Stadt Landshut. Die Broschüre informiert zu Hitzeschutz, gibt Verhaltenstipps gegen mögliche Hitze-Risiken und zeigt z.B., wo im Stadtgebiet es Trinkwasserbrunnen und kühle Orte gibt. Dazu gibt es einen „Hitzekompass“ im handlichen Postkartenformat – ein Taschenbegleiter, der in aller Kürze die wichtigsten Verhaltenstipps und im Fall der Fälle Erste-Hilfe-Maßnahmen aufzeigt. Erhältlich sind beide Dokumente digital unter www.landshut.de/hitzeknigge. Druckexemplare wurden u.a. an Landshuter Apotheken, Seniorenheime, das Gesundheitsamt, den Verkehrsverein und den Seniorentreff m.d.B. um Weitergabe verteilt.
- Unter www.landshut.de/hitze wurden auf der Landshuter Internetseite im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplan Informationen zum Thema Hitze zusammengetragen. Die Seite soll laufend aktualisiert und erweitert werden.
- Im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplans wurden die Trinkbrunnen im Stadtgebiet im [digitalen Stadtplan](#) aufgenommen.
- Die Internetseite „Klimawandel, Hitze und Gesundheit“ der GesundheitsregionPlus Landshut (<https://region.landshut.de/seite/594198/klimawandel,-hitze-und-gesundheit.html>) enthält Informationen, nützliche Tipps und Links zu weiterführenden Informationen zum Hitzeschutz.

→ Maßnahme 1 (S. 7)

→ Maßnahme 2 (S. 8)

4. Reduzierung von Hitze in Innenräumen

- Im Intranet der Stadt Landshut ist das Hinweisblatt „Sommerhitze im Büro“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlicht.
- Bauliche Hitzeschutzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden sind Teil des Klimaanpassungskonzepts. Der Umsetzungsstand im Juni 2024 ist dem „Klimaanpassungskonzept und Sturzflut-Risikomanagement-Konzept - Umsetzungsbericht 2024“ zu entnehmen.

5. Besondere Beachtung von Risikogruppen

- Im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplans wurden vulnerable Personengruppen identifiziert, sowie Akteure/Multiplikatoren, über welche diese Zielgruppen erreicht werden können (siehe Kapitel 5.3).
- Der Hitzeknigge und Hitzekompass wenden sich insbesondere an die vulnerable Gruppe der Senioren. Die Printexemplare wurden an zielgruppenspezifische Ausgabestellen verteilt.

6. Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme

- Die Fachstelle „Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentwicklung und Aufsicht- (FQA)“ (früher Heimaufsicht) der Stadt Landshut prüft bereits regulär auch hitzerelevante Maßnahmen.
- Die „Kindertagesstättenfachaufsicht und -fachberatung“ der Stadt Landshut beachtet und prüft bereits regulär auch hitzerelevante Maßnahmen.

→ Maßnahme 3 (S. 8)

7. Langfristige Stadtplanung und Bauwesen

Maßnahme für eine angepasste Stadtplanung bzw. Bauwesen sind Teil des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Landshut. Dieses Element wird daher im Landshuter Hitzeaktionsplan nicht weiter betrachtet.

8. Monitoring und Evaluation der Maßnahmen

Aktuell finden kein zentrales Monitoring und/oder Evaluation von Maßnahmen statt.

→ Maßnahme 7 (S.10)

6 Maßnahmenkatalog

Das vorliegende Dokument enthält erste Maßnahmen, die in der Vorbereitung eines Hitzeaktionsplans ausgearbeitet wurden.

Die Ausarbeitung der Maßnahmen ist beispielhaft und als fortlaufender Prozess zu verstehen. Die weitere Erarbeitung muss im Zuge der konkreten Umsetzung des Hitzeaktionsplans erfolgen (→ Maßnahme 9).

Maßnahme 1: Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial bereitstellen und verteilen

Die Maßnahme beinhaltet die Bereitstellung und Verteilung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial für Personen der Risikogruppe, deren Pflegenden und Angehörige in Form von Flyern, Postern und Broschüren. Ziel ist es die Menschen über negative Gesundheitsauswirkungen von Hitze zu informieren sowie Präventionsmaßnahmen und praxisbezogene Verhaltensempfehlungen bei intensiver Hitze aufzuzeigen.

Die Stadt Landshut hat mit dem HitzeKönig und dem HitzeKompass wurden bereits Broschüren erstellt, welche neben allgemeinen Informationen und Hinweisen, auch lokalen Anlaufstellen und Angebote benennt.

Die Erstellung weiterer gedruckter Infomaterialien ist nicht notwendig. Vielmehr soll auf die in großer Vielfalt existierenden Informationsmaterialien verschiedener überörtlicher Fachstellen zurückgegriffen werden.

Es soll eine fortlaufend zu aktualisierender Liste erstellt werden, die sortiert nach Zielgruppe und Thema bestellbare Publikationen und verfügbare Online-Angebote auflistet. Darauf basierend soll den verschiedenen Multiplikatoren regelmäßig geeignete Materialien vorgeschlagen werden mit Informationen, wo und wie diese erhältlich sind. Ggf. sind einzelne Exemplare von Printmaterialien zu bestellen und zur Information an Multiplikatoren zu verteilen.

Maßnahme 2

Informationen aufbereiten und über Medienkanäle veröffentlichen Printmedien, Fernsehen, Radio und sozialen Medien aufbereiten

Informationen zu negativen Gesundheitsauswirkungen von Hitze, Verhaltensempfehlungen bei Hitze und Aufrufe, sich während akuter Hitzeperioden vermehrt um Personen der Risikogruppe zu kümmern sind über mediale Kanäle zu verbreiten, z.B. in Form von Pressemitteilungen, Beiträgen in sozialen Medien – insbesondere während Hitzewellen.

Artikel, Beiträge, PM o.ä. mit den relevanten Informationen sollten vorab erstellt werden, um im Falle einer Hitzewelle direkt reagieren zu können.

Auf der kommunalen Internetseite sind Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze und richtige Verhaltensweisen bei Hitze bereitzustellen. Sinnvoll ist zudem eine Zusammenstellung lokaler Bade- und Abkühlungsmöglichkeiten sowie eine Karte mit allen Trinkbrunnen und Wasser-Refill-Stationen. Zudem können wichtige Kontaktangaben und Links zu weiterführenden Informationen bereitgestellt werden. Die Internetseite muss gepflegt und regelmäßig aktualisiert werden.

In Hitzeperioden ist auf die Website zu verweisen.

Maßnahme 3: Hitzewarnsystem des DWD bekannter machen und zur Nutzung aufrufen

Ziel ist, dass möglichst viele Einrichtungen und Multiplikatoren den Newsletter des DWD abonnieren und so immer informiert sind über das (voraussichtliche) Eintreten von Hitzewarnungen. Damit sind sie in der Lage, unmittelbar Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich einzuleiten.

Hierzu sind Einrichtungen und Multiplikatoren mindestens einmal jährlich über das Hitzewarnsystem zu informieren. In Verbindung damit sollen sie angeregt werden, intern

Maßnahmen festzulegen, die bei Eintreten einer Hitzewarnung durchgeführt werden können/sollen.

Maßnahme 4: Zugangsmöglichkeiten zu kostenlosem Trinkwasser sichern und ausweiten

Ausreichen zu trinken ist besonders an heißen Tagen wichtig. Die Verteilung von kostenlosem Trinkwasser im öffentlichen Raum oder das Installieren von Trinkbrunnen im Stadtgebiet eignen sich dafür als Maßnahme.

Die Maßnahme ist auch Teil des Klimaanpassungskonzepts und wird in diesem Rahmen bereits verfolgt. Hier soll weiterhin

- Die Initiative REFILL bei geeigneten Läden beworben werden
- Sofern möglich, neue Trinkbrunnen im Stadtgebiet und Trinkwasserspender in öffentlichen Räumlichkeiten installiert werden
- Informationen zu kostenlosen Trinkmöglichkeiten verbreitet werden.

Maßnahme 5: Zusammenstellung von Informationen zu kühlen Orten

Eine Zusammenstellung von kühlen Orten soll Menschen, deren Wohnräume sich in Hitzewellen sehr stark erhitzen und Menschen, die an Hitzetagen in der Stadt unterwegs sind, helfen. Sie können sich an den kühlen Orten aufhalten, abkühlen und erholen.

Eine Liste der kühlen Orte ist bereits im Hitzeaktionsplan der Stadt Landshut veröffentlicht. Die Liste sollte laufend aktualisiert werden und an zusätzlichen Stellen veröffentlicht werden. Weitere bestehende kühle Orte sollen identifiziert sowie bei Bedarf zusätzliche Orte geschaffen werden.

An den kühlen Orten sollte möglichst ein Zugang zu kostenlosem Trinkwasser geschaffen werden (vgl. Maßnahme 4)

Maßnahme 6: Prüfung: Unterstützung von allein lebenden vulnerablen Personen während Hitzewellen

Im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplans wurde auch die in vielen Hitzeaktionsplänen vorgesehene Maßnahme „Hitze-Patenschaften“ geprüft.

Bei dieser Maßnahme können sich interessierte Personen (v.a. ältere, alleinlebende Menschen) für eine Teilnahme registrieren lassen. Zudem wird ein Pool an Personen gebildet, die während einer Hitzewelle die registrierten Personen aufsuchen oder anrufen und sich nach dem Gesundheitszustand erkundigen, vor der bevorstehenden Hitzewelle warnen und an die richtigen Verhaltensempfehlungen erinnern.

Der Mehrwert einer solchen Maßnahme wurde als gering eingestuft.

Vielmehr wurde als Handlungsfeld folgendes erkannt:

Vulnerable Personen sind während einer Hitzewelle möglicherweise aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht / nur sehr schwer in der Lage z.B. Einkaufen zu gehen. Hier wäre es ein Mehrwert, ein Unterstützungsangebot zu schaffen, bei dem Ehrenamtliche Einkäufe übernehmen, wenn von der betroffenen Person Bedarf gemeldet wird.

Im Zuge der Umsetzung des Hitzeaktionsplans soll der Handlungsbedarf hier weiter untersucht und ggf. praktikable Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Maßnahme 7: Monitoring und Evaluation festlegen und im Anschluss umsetzen

Ziel dieser Maßnahme ist es,

- die gesundheitlichen Auswirkungen einer Hitzeperiode und deren Folgen zu beobachten und zu erfassen (Monitoring), sowie
- den Umsetzungsstand von Maßnahmen und die Wirkung der einzelnen Maßnahmen zu erheben (Evaluation).

Die Ergebnisse der jeweiligen Beobachtungen und Evaluationen ermöglichen Rückschlüsse auf die allgemeine Effektivität von Hitzevorsorge- und Hitzeschutzmaßnahmen sowie eine Abschätzung des weiteren Handlungsbedarfs.

Darauf basierend soll der Hitzeaktionsplan weiterentwickelt werden.

Dabei soll Wert auf ein schlankes System gelegt werden, bei dem unnötige Datenerhebungen und ein „overprocessing“ vermieden werden.

Maßnahme 8: Prüfung der Ausgestaltung der Koordinierungsstelle (Personal und Verortung)

Die Federführung für die Erstellung der vorliegenden ersten Fassung des Hitzeaktionsplans liegt beim Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz / Klimaschutzmanagement.

Bei einer möglichen Ausweitung der Inhalte des Hitzeaktionsplans, sind zusätzliche personelle Kapazitäten zu schaffen.

Des Weiteren sollte bei einer Ausweitung der Inhalte entsprechend der Maßnahmenschwerpunkte, geprüft werden, an welcher Stelle die Federführung anzusiedeln ist.

Maßnahme 9: Bildung einer Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Entwicklung weiterer Maßnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit (weiteren) Akteuren / Multiplikatoren

Zur kontinuierlichen Ausweitung der durchzuführenden Maßnahmen und Evaluierung umgesetzter Maßnahmen, ist die Bildung einer Arbeitsgruppe zielführend.

Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle (siehe Maßnahme 8), welche die Arbeitsgruppentreffen organisiert, leitet und dokumentiert und die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen koordiniert.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit auch mit Stellen außerhalb der Verwaltung sollte dabei sowohl bzgl. der Erarbeitung von Maßnahmen, als auch bei deren Umsetzung angestrebt werden.